Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen
Az.: SB3-312.4/3 I – 22 / 2012

Bekanntmachung Nr. 22 / 2012

Für die Schifffahrt auf dem Elbe-Seitenkanal
Gem. § 1.22 BinSchStrO

Sperrungen am Schiffshebewerk Lüneburg

für laufende Wartungsarbeiten

Am Schiffshebewerk Lüneburg ist es auch weiterhin erforderlich, die in Betrieb befindlichen Tröge einmal wöchentlich jeweils für etwa 4 Stunden zu sperren.

Die Sperrungen sollen nach Möglichkeit immer montags wie folgt durchgeführt werden:

- Teilsperrungen von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr (1 Trog bleibt in Betrieb),
- Vollsperrungen von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr (bei längeren Sperrungen eines Troges).

Die Bekanntgabe der Sperrungen erfolgt rechtzeitig über NIF. Vollsperrungen werden zusätzlich über ELWIS bekannt gegeben.

Uelzen, den 08.06.2012
Im Auftrag

Behrens

Dienstgebäude
Greyerstr. 12
29525 Uelzen

Telefon
0581/9079-0

Telefax
0581/9079-1177

Internet
www.elwis.de